



## GOT 2020 mit neuen Notdienstgebühren als PDF-Download

Von: Redaktion wir-sind-tierarzt.de

Veröffentlicht am: 9. Mai 2020



Seit Februar 2020 gelten für Tierärzte neue Notdienstgebühren. <u>Hier</u> können sie die aktualisierte Fassung der <u>Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) als PDF herunterladen</u>.

(jh) – Die Bundestierärztekammer (BTK) stellt in Zusammenarbeit mit der Firma Dechra jeweils eine aktuelle Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte <u>auf ihrer Homepage</u> bereit. Darin sind alle Gebührenpositionen mit den neuen Euro-Beträgen aufgeführt – und die Anwendungs- / Abrechnungsmodalitäten von der BTK kommentiert. <u>Die aktuelle Version (Stand 2/2020)</u> enthält die unverändert geltenden Basisgebührensätze – zuletzt erhöht im Juli 2017 – ergänzt um die Gebührensätze der im Februar 2020 in Kraft getretenen <u>Notdienstverordnung</u>.





Neue Gebührenordnung Februar 2020 als PDF-Download

Bundestierärztekammer

## Neu: 59,50 Euro Notdienstpauschale (inkl. Mehrwertsteuer)

Die wichtigsten Änderungen in der Notdienstabrechnung sind folgende:

- Eine pauschale "Notdienstgebühr": Sie beträgt 50.- Euro bei einem Tierarztbesuch zu den Notdienstzeiten (s.u.). Bei mehreren zu behandelnden Tieren fällt die Gebühr nur einmal an.
   Achtung: Die GOT-Gebührensätze sind Nettobeträge. Es addieren sich noch 19% Mehrwertsteuer (hier: 9,50 €) dazu. Der Kunde muss also einmalig 59,50 Euro bezahlen.
- Ein Mindestsatz: Im Notdienst ist für tierärztliche Leistungen dann zusätzlich mindestens der 2,0-fache Satz der GOT abzurechnen.
- **Höchstsatz:** Anders als in der "Alltags-GOT" (maximal dreifach) dürfen Tierärzte im Notdienst künftig bis maximal zum vierfachen des GOT-Einfach-Satzes abrechnen.

## Die Nacht beginnt um 18 Uhr, das Wochenende am Freitag um 18 Uhr

Zu welchen Zeiten diese neuen Notdienstgebührensätze gelten, regelt die neue GOT ebenfalls mit genauen Zeitangaben:

- Die Nachtzeiten beginnen täglich um 18.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des jeweils folgenden Tages.
- Das Wochenende beginnt freitags 18.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des jeweils folgenden Montags.
- An gesetzlichen Feiertagen gilt die Notdienstgebühr von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Aktuell bieten viele Tierarztpraxen **kundenfreundliche Abendöffnungszeiten** bis 19 oder 20 Uhr sowie **Samstagsprechstunden** an. **Wenn dies "reguläre Sprechzeiten" sind, dürfen die Behandlungen auch zu normalen Gebührensätzen abgerechnet werden.** Weder die Notdienstpauschale noch die höheren Gebührenfaktoren *(2-4-fach)* sind dann verpflichtend.

## Abrechnung nach GOT ist Pflicht

Da die Gebührenordnung für Tierärzte gesetzescharakter hat, sind die Tierärzte verpflichtet gemäß GOT abzurechnen. Der Tierhalter kann vom Tierarzt eine nach GOT-Positionen aufgeschlüsselte Rechnung verlangen.





Quellen im Artikel verlinkt

Die GOT als Gesetzestext

Mehr Informationen zum Thema Notdienst finden Sie hier
Mehr Informationen zum Thema Gebührenordnung finden Sie hier